

GML-Besuch von Christian Schreider, MdB am 03. Mai 2023

Positionen der GML

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Die GML ist für Abfallvermeidung!

Die GML widerspricht der gelegentlichen Behauptung, dass ein Müllheizkraftwerk, wie das der GML keinerlei Interesse an Abfallvermeidung habe, weil es immer voll ausgelastet sein muss. Eine Volllastung ist selbstverständlich das betriebswirtschaftliche Optimum für die GML und die Gebührenzahler. Aber sie ist kein Widerspruch zur Abfallvermeidung.

Warum? Die GML hat mehr Restabfälle von den eine Million angeschlossenen Einwohnern, als sie in ihrer Anlage selber verwerten kann. Da sie die Entsorgungsverantwortung für alle Abfälle hat, muss sie die überschüssigen Restabfälle in andere Anlagen umleiten. Dies führt zu Mehrkosten, welche die GML einsparen könnte, wenn weniger Restabfälle entstünden. Weniger Abfälle könnten also die Gebühren stabil halten.

Wenn dieser Abfallvermeidungseffekt so groß werden würde, dass weniger Restabfälle entstehen, als die GML verbrennen kann, so würde die GML rechtzeitig die strategische Weiterentwicklung des Gesellschafterkreises in den Blick nehmen. Dies hat die GML schon zweimal getan: 2003 traten der Landkreis Alzey-Worms und 2014 die ZAK Kaiserslautern als neunte bzw. zehnte GML-Gesellschafter bei. Eine solche Erweiterung ist also für die GML nicht ungewöhnlich, denn sie dient der langfristig sicheren Auslastung des kommunalen Gemeinschafts-Müllheizkraftwerks Ludwigshafen.

Auf diese Weise kann man die erwünschte Abfallvermeidung und die Vollauslastung einer Großanlage zur Kostenoptimierung entkoppeln!

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen
Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0
Fax
(0621) 5 91 77 - 200
info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt
Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718
Steuernummer
27/660/005/67
USt.-IdNr.
DE149138022
Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60
SWIFT-BIC
LUHSD66XXX
Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213



GEMEINSCHAFTS-
MÜLLHEIZKRAFTWERK
LUDWIGSHAFEN GMBH

ENERGIE AUS ABFALL!

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen
Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0
Fax
(0621) 5 91 77 - 200
info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt
Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718
Steuernummer
27/660/005/67
USt.-IdNr.
DE149138022
Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60
SWIFT-BIC
LUHSDE6AXXX
Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213

Die GML ist für Klimaschutz, CO₂-Minderung und eine „Kunststoffsteuer“!

Die vom Bundestag beschlossenen kostenpflichtigen Emissionszertifikate für CO₂-Emissionen aus Müllheizkraftwerken gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz hält die GML für einen logisch falschen Ansatz, denn diese staatliche Abgabe kann keine Lenkungswirkung entfalten. Jeder Konsument merkt es, wenn z.B. Benzin teurer wird, weil ein CO₂-Zuschlag erfolgt ist; er merkt dies, während er tankt und er kann sein Verbraucherverhalten daher in Moment prüfen und ggfs. ändern. Keiner kann aber etwas an dem zu entsorgenden Abfall ändern, wenn das Entsorgen teurer wird, denn dann ist das Kaufen längst vorbei, also der Moment, indem man den (späteren) Abfall hätte vermeiden können.

So führen CO₂-Abgaben auf die Abfallverbrennung nur zu erheblichen Zusatzkosten für die GML, zu steigenden Verbrennungspreisen und damit höheren kommunalen Abfallgebühren, um dem Staat Geld (Klima- und Transformationsfond) zuzuführen. Was mit diesem Geld konkret passieren soll, bleibt bisher unklar.

Wesentlich sinnvoller wäre es, genau die Stoffe mit Zusatzabgaben zu belegen, die das (fossile) CO₂ im Abgas verursachen: Dies sind die nicht recycelbaren Kunststoffe. Sie würden dadurch im Kaufpreis teurer und dies hätte eine Lenkungswirkung auf das Kaufen von Kunststoff-Produkten, also genau das, was der Gesetzgeber bezweckt.

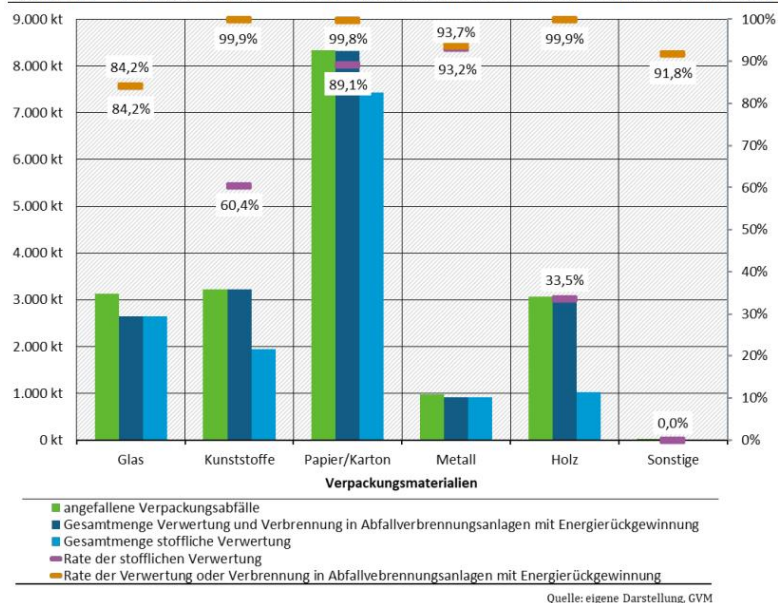
Abgesehen von diesem Alternativvorschlag prüft die GML in ihrem aktuell laufenden Machbarkeits-Projekt **low carb** die konkreten Möglichkeiten, wie das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen seiner Entsorgungsverantwortung für eine Million Einwohner nachkommen kann, die CO₂-Menge aber evtl. vermindern könnte. Untersucht wird z.B., ob und welche Auswirkungen eine vorherige Abtrennung der Kunststoffe aus den Restabfällen vor der Verbrennung hätte. Zusätzlich wird geprüft, wie und unter welchen Bedingungen fossiles CO₂ aus dem Abgas abgeschieden und genutzt werden könnte.

Die heutige Kunststoffverwertung ist nicht effizient!

Seit 1991, also seit 32 Jahren hat Deutschland über die Dualen Systeme Erfahrung mit der Verpackungsentsorgung. Eine Erfahrung, die genutzt werden

sollte, um die einzelnen Wertstoff-Systeme zu bewerten und notwendige Änderungen einzuleiten. Viele Systeme der getrennten Erfassung, Sortierung und stofflichen Verwertung haben sich gut etabliert und zeigen hohe Recyclingquoten: Altmetalle: 93%, Papier/Karton: 89% und Altglas: 84%. Schlecht sind dagegen immer noch die stofflichen Verwertungsquoten von Altholz: 34% sowie von Kunststoffen: 60%. Verschmutzungen und Vermischungen sowie Materialmixe mit Aluminium, Papier und anderen Kunststoffen und Restanhaftungen sorgen hier dafür, dass ein großer Teil dieser Abfälle (66% bzw. 40%) verbrannt werden muss.

Abbildung 2 Vergleich der angefallenen Verpackungsabfälle mit den Verwertungsmengen nach Verpackungsmaterialien (in kt)



aus: [Aufkommen und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland im Jahr 2020 \(umweltbundesamt.de\)](https://www.umweltbundesamt.de), Seite 38 (s. auch die detaillierte Daten im Anhang)

Wenn Kunststoffe, z.B. über den gelben Sack getrennt erfasst, sortiert und danach immer noch 40% verbrannt werden, handelt es sich um kein effizientes System! Der Gesetzgeber muss überlegen, ob hier nicht Änderungen notwendig sind:

- Verringerung oder Vermeidung von Einwegverpackungen;
- Gebot für Mehrverpackungen und Pfandlösungen (Umsetzung der rechtlichen Vorgaben);
- recyclingfähiges Produktdesign und Verbot nicht verwertbarer Verpackungen;
- Berücksichtigung von CO₂-Vermeidungskosten und Bepreisung von tatsächlichen Umweltbelastungen

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen
Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0
Fax
(0621) 5 91 77 - 200
info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt
Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718
Steuernummer
27/660/005/67
USt.-IdNr.
DE149138022
Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60
SWIFT-BIC
LUHSDE6AXXX
Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213



GEMEINSCHAFTS-
MÜLLHEIZKRAFTWERK
LUDWIGSHAFEN GMBH

- Erfassung nur noch von Verpackungen, die auch stofflich verwertet werden können.

Verbot von Einwegbehältern – Bepfandung einführen!

Einer der fragwürdigen Konsumartikel der Wohlstandsgesellschaft sind z.B. Partygas-Einwegflaschen, gefüllt mit Helium-Gas. Es handelt sich hierbei um hochwertige Druckgefäße aus Stahl, die nicht bepandet sind. Daher gelangen diese Abfälle nach Gebrauch meist in Restmülltonnen und damit in die Abfallverbrennung. Dort haben sie nachteilige Auswirkungen, denn die geschlossenen Druckgefäße können im Verbrennungskessel z.B. platzen und zu Druckstößen führen. Auch schwimmen sie in den Nassentschlackern der Anlagen auf und können komplette Müllkessel stilllegen. Mehrtägige Reinigungsstillstände mit hohen Kosten für die Allgemeinheit sind dann die Folge. Die GML fordert ein Ende dieser Einweg-Verpackung und die Einführung einer Bepfandung. Ein weiteres Beispiel ist die fehlende Bepfandung von Lithium-Akkus. Statt sich hinter ein Strohalm-Verbot zu verstecken, fehlt es an der richtigen Lenkungswirkung bei den „Big-Points“.

Bei Produkten, die in Verkehr gebracht werden, muss vorher die Entsorgbarkeit nachgewiesen werden!

Bei einigen Produkten der modernen Wirtschaftsgesellschaft hat sich nach einiger Zeit herausgestellt, dass zwar die Produkteigenschaften gut sind, dass aber andere, tw. gravierende Nachteile für die Gesundheit bzw. die Umwelt bestehen. Einige bekannte Beispiele:

- Asbest
- PCB: z.B. in früheren Trafoölen
- FCKWs: z.B. frühere Kältemittel oder Treibgase in Sprayflaschen
- HBCD: z.B. als Flammschutzmittel in Dämmmaterialien
- Carbonfaser-Kunststoffe in vielen modernen Sportartikeln oder im Automobilbau
- PFAS: z.B. in Teflonprodukten oder Löschschaum

Der Gesetzgeber hat viele dieser Stoffe konsequenterweise nachträglich verboten. Der Gesetzgeber muss die Produzenten aber noch verpflichten, vor Inverkehrbringen neuer Produkte den Nachweis zu führen, wie genau das

ENERGIE AUS ABFALL!

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen
Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0
Fax
(0621) 5 91 77 - 200
info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt
Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718
Steuernummer
27/660/005/67
USt.-IdNr.
DE149138022
Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60
SWIFT-BIC
LUHSDE6AXXX
Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213

Produkt später entsorgt wird, wenn es nicht mehr Produkt, sondern Abfall ist.



GEMEINSCHAFTS-
MÜLLHEIZKRAFTWERK
LUDWIGSHAFEN GMBH

ENERGIE AUS ABFALL!

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen
Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0
Fax
(0621) 5 91 77 - 200
info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt
Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes
Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718
Steuernummer
27/660/005/67
USt.-IdNr.
DE149138022
Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60
SWIFT-BIC
LUHSDE6AXXX
Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213

Tabelle 1 In Deutschland angefallene und innerhalb Deutschlands oder in einem anderen Staat verwertete oder in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung verbrannte Verpackungsabfallmengen (2020) – Berechnung nach alter Methode vergleichbar zu Vorjahren

	Verwertet oder in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung verbrannt durch:							Rate der Verwertung oder Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung (k)		
	Werkstoffliche Verwertung von Materialien (b)	Andere Formen der stofflichen Verwertung (c)	Gesamtmenge stoffliche Verwertung (d)	Energetische Verwertung (e)	Andere Formen der Verwertung (f)	Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung (g)	Gesamtmenge Verwertung und Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung (h)			
Material	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)	(i)	(k)
	Kt	kt	kt	kt	kt	kt	kt	kt	%	%
Glas	3.135,2	2.639,9	0,0	2.639,9	0,0	0,0	0,0	2.639,9	84,2	84,2
Kunststoffe	3.219,0	1.930,1	15,4	1.945,5	1.264,3	0,0	6,0	3.215,8	60,4	99,9
Papier / Karton	8.336,1	7.347,2	80,0	7.427,2	893,7	0,0	2,5	8.323,4	89,1	99,8
Aluminium	139,9	132,8	0,0	132,8	1,5	0,0	3,7	137,9	94,9	98,6
Stahl	843,5	784,0	0,0	784,0	0,0	0,0	0,0	784,0	92,9	92,9
Insgesamt	983,4	916,8	0,0	916,8	1,5	0,0	3,7	921,9	93,2	93,7
Holz	3.072,0	1.010,0	20,0	1.030,0	2.034,4	0,0	4,0	3.068,4	33,5	99,9
Sonstige	31,1	0,0	0,0	0,0	26,4	0,0	2,2	28,5	0,0	91,8
Insgesamt	18.776,8	13.844,0	115,4	13.959,4	4.220,3	0,0	18,3	18.198,0	74,3	96,9

aus: [Aufkommen und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland im Jahr 2020 \(umweltbundesamt.de\)](#), Seite 35